

löth. Silbers abzulösenden Jahresrente von 16 Mark löth. Silbers für ein Capital von 1200 Mark löth. Silbers und für 50 Mark, die sie auf Bauten am Schlosse verwenden sollen, bis zu der Zeit, daß die Herzöge von Lüneborch die Schlösser Hallerburg, Hachmühlen und Münder oder Herzog Albrecht von Brunswich das Schloß Eberstein von den Homburgern wieder einlöst, verpfändet und gelobt haben, ihnen im ersteren Falle von dem für die Schlösser erhaltenen Gelde völlige Zahlung der Pfandsumme zu leisten, im zweiten Falle ihnen von der für Eberstein erhaltenen Summe 600 löth. Mark und die 50 Mark Baukosten zu zahlen und für die übrigen 600 Mark ihnen das Schloß Hallerburg zu verpfänden und ihnen jene 16 Mark Rente weiter zu entrichten, endlich dem Ritter Dietrich von Alten und dessen Söhnen von Hallerburg aus keinen Schaden zuzufügen. Na godes bord dritteynhundert jar

Gedr. Sudendorf IV, 144 n. 210. — Sudendorf hat diese unvollständig datirte Urf. in's Jahr 1371 verlegt, ich setze sie mit Rücksicht auf Nr. 297 in's Jahr 1373.

Nr. 314. 1374, Mai 7.

Heinrich, Edelherr von Homburg, gelobt und schwört nebst 14 Rittern und Knappen, wegen seiner Gefangenschaft zu Lüneburg und wegen alles dessen, was ihm, seinen Freunden, Dienern und Knechten geschehen ist, an den Herzögen Wenzeslaus und Albert von Sachsen und Lüneburg und am Rath und den Bürgern von Lüneburg keine Rache zu nehmen, ihnen auch sonst keinen Schaden zufügen zu wollen. Dafür bürgen Graf Otto von Hallermund und Ritter Wedekind, Edelherr zum Berge. Na goddes bord 1374, des ersten sondaghes na sunte Walburge daghe der hylghen juncvrowen.

Gedr. Sudendorf V, 17 n. 17.

Nr. 315. 1374, Juni 5.

Gräfin Agnese von Eberstein trifft mit Graf Hermann von Eberstein, Domherrn zu Köln und Hildesheim, eine Ber-